

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 063-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.179

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 für das SEM

Die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) 2018-2021, die als Ziel die Entwicklung einer Integrationsförderungs politik verfolgen, müssen bis am 31. Mai 2017 beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingereicht werden.

Aufgabe der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung ist es, die Regierung, die Verwaltung und die Gemeinden im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik zu beraten.

Vorgesehen war, dass die Kommission Ende Februar zusammenkommt, um das KIP des Kantons Bern zu besprechen. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat die Sitzung jedoch kurzfristig abgesagt. Er hat der Kommission vorgeschlagen, sich noch vor den Sommerferien zu treffen, um diesen Punkt zu behandeln.

Es gab in der Tat neue Terminvorschläge für den Juni, diese liegen aber nach der SEM-Frist vom 31. Mai 2017. Wir erlauben uns deshalb, ein paar Fragen zu stellen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist die Rolle der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung?

2. Falls der Regierungsrat die Konsultation der Dossiers in Bezug auf die Integration ausländischer Personen effektiv als Aufgabe der Kommission sieht, wie definiert er diese Aufgabe?
3. Wie kann die Kommission ihre Mission wahrnehmen, wenn sie in so wichtigen Fragen wie das KIP nicht einbezogen wird?
4. Warum wird das KIP 2018-2021 der Kommission vorenthalten?
5. Wie sieht der heutige Stand des KIP aus?
6. Wird es möglich sein, das KIP fristgerecht beim SEM einzureichen, oder wird man um eine Fristverlängerung ersuchen müssen?
7. Ist gewährleistet, dass der Kanton am KIP-Projekt 2018-2021 des SEM teilnehmen wird?
8. Wie wichtig ist es, dass der Regierungsrat an der vorgesehenen Umsetzung der KIP des SEM teilnimmt?
9. Riskiert der Regierungsrat, falls er nicht am vom SEM vorgegebenen Verfahren teilnimmt, dass der Kanton in Bezug auf die Umsetzung des KIP oder ganz allgemein im Integrationsbereich keine Bundesbeiträge erhält?

Begründung der Dringlichkeit: Die Frist, um das KIP beim SEM einzureichen, läuft am 31. Mai 2017 ab.